

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0766/03	Datum 28.10.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr Umweltausschuss	03.02.2004 12.02.2004 09.03.2004	X X X	X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	11.03.2004	X			
---	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter 31, 60, 63, 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Änderung des Geltungsbereichs und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 239-3 "Regierungsstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 239-3 "Regierungsstraße" wird geändert und wie folgt neu umgrenzt:
 - Im Norden durch die Mitte der Verkehrsfläche Goldschmiedebrücke,
 - im Osten durch die Ostseite des Gebäudes Regierungsstraße 37 a-e, die Südseite der Großen Klosterstraße, die Ostgrenze des Klosterareals,
 - im Süden durch die Südgrenze des Klosterareals bis zur Regierungsstraße, die Nordseite der Regierungsstraße bis zur südlichen Begrenzung verlängerte Leiterstraße, die südliche Begrenzung des Fußweges verlängerte Leiterstraße bis Kreuzgangstraße, die südliche Gebäudekante der Gebäude Breiter Weg 11a, b,
 - im Westen durch die westliche Fahrbahnkante der Ostfahrbahn des Breiten Weges.

2. Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 239-3 "Regierungsstraße" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der geänderte Planentwurf und die Begründung sind erneut gem. §3(3) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

4. Der Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung ist gem. § 3(2) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3(2) Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Elke Schäferhenrich, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
---------------------------	--	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky
---------------------------------------	----------------------------------

Begründung

Änderung des Geltungsbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll geändert werden, da die Bauflucht des Gebäudes Goldschmiedebrücke 13 in den Straßenraum der Goldschmiedebrücke vorspringen soll. Da bisher der Geltungsbereich des Bebauungsplans unmittelbar an den Gebäuden Goldschmiedebrücke 7-13 und 15-19 endet, ist eine solche Festsetzung ohne Änderung des Geltungsbereiches nicht möglich.

Die neue nördliche Grenze des Geltungsbereichs liegt in der Mitte der Verkehrsfläche Goldschmiedebrücke. Durch diese Änderung wird in den Geltungsbereich des planreifen Bebauungsplans Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer" eingegriffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer" wird entsprechend angepasst werden.

Geänderter Bebauungsplan-Entwurf

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde überarbeitet, da der erste Entwurf aufgrund vorhandener Gebäude und Leitungen nicht realisierbar war. Der geänderte Entwurf basiert zum einen auf dem Ergebnis des "Stadtgestaltungswettbewerbes Regierungsstraße" zum anderen auf Abstimmungen mit zukünftigen Bauherren.